

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

16.04.2018

Beratung:

Antrag auf Aufhebung des Parkverbotes in der Str. "Halenhorst"

Die Beschilderung im Halenhorst wurde durch die Überarbeitung des Parkkonzeptes nicht verändert (siehe Anlage).

Die Straße ist im vorderen Bereich sehr eng. Im hinteren Bereich nach der Kurve wird sie breiter.

Lt. Zulassungsverordnung darf ein PKW 2,55 m breit sein, hinzu kommt ein Sicherheitsabstand, der in der Regel mit 25 cm pro Seite angesetzt wird.

Von 4,55 m Straßenbreite verbleiben also im Fahrbahnbereich 1,75 m Fahrbahn (4,55 – 2,55 – 0,25). Auch wenn tatsächlich etwas mehr Platz bleibt könnten unter Umständen 2 m Fahrbahnbreite für Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge zu wenig sein. Die Halteverbote reichen bis kurz hinter den Kurvenbereich.

Aufgrund der geringen Straßenbreite wird nicht befürwortet, die Halteverbotsbeschilderung zu ändern.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Halteverbote im Haltenhorst nicht aufzuheben und den Antrag abzulehnen.